

Deutscher Familienverband

Landesverband Thüringen e.V.

Ernst-Haeckel-Str. 17, 99097 Erfurt

Fon: 0361 / 41 72 000

Fax: 0361 / 42 33 073

Web: www.dfv-thueringen.de

Mail: info@dfv-thueringen.de



Thüringer Landtag

Z u s c h r i f t

7/2264

zu Drs. 7/6574/6783

Thüringer Landtag

Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport

Jürgen-Fuchs-Str. 1

99096 Erfurt

10.01.2023

Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Kindergartengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN

Drucksache - 7/6574 -

und

Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Kindergartengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

Drucksache - 7/6783 -

hier: Anhörungsverfahren gemäß § 79 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags

Sehr geehrte Frau Dr. Eglinski,

der Deutsche Familienverband, Landesverband Thüringen e.V. (DFV) hat die Gesetzentwürfe der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN sowie der CDU zur Änderung des Thüringer Kindergartengesetzes zur Kenntnis genommen und bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Allgemeine Anmerkungen

Aus Sicht des DFV Thüringen ist es grundsätzlich positiv zu bewerten, dass beide Gesetzentwürfe Wege aufzeigen, um dem Fachkräftemangel in der Kindertagesbetreuung entgegenzuwirken.

Eine Verbesserung der Finanzierung, der personellen Ausstattung und der Ausbildung sind wichtige Bausteine zur Erhöhung der Qualität in der Betreuung und der Attraktivität der Berufe (Erzieher*in / Kindertagespfleger*in).

Wir begrüßen deshalb beide Entwürfe als Schritte in die richtige Richtung.

Wir unterstützen außerdem die Stellungnahme des AKF (Arbeitskreis der Thüringer Familienorganisationen) zu dieser Anhörung.

Im Folgenden werden wir auf einzelne Punkte und Fragestellungen eingehen:

Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Kindergartengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN

Drucksache - 7/6574 -

§16

Angesichts des Personalmangels und der damit einhergehenden erhöhten Belastung des vorhandenen Personals ist die Berücksichtigung der neuen tariflichen Wochenarbeitszeit beim Betreuungsschlüssel nur konsequent. Allerdings ist dies keine wirkliche Erhöhung des Betreuerschlüssels, wenn nur die fehlenden Stunden gemäß Tarif ausgeglichen werden. Wir plädieren für eine deutlichere Verbesserung des Betreuungsschlüssels, um sowohl die Qualität der Betreuung unter Berücksichtigung steigender Förderbedarfe der Kinder zu erhöhen, als auch den besonderen Belastungen der Erzieher*innen durch Fachkräftemangel und gesundheitliche Einschränkungen (psych. Erkrankungen, Corona-Auswirkungen usw) entgegen zu wirken.

§22

Die praxisintegrierte Ausbildung stellt für angehende Erzieher*innen als auch für die Kindergärten eine gute Möglichkeit dar, in angemessener Zeit und mit finanzieller Unterstützung den Fachkräftebedarf zu decken.

Eine Ausweitung auf andere pädagogische Einsatzfelder (Kinderkrippe, Hort, Heimerziehung, Familienhilfe usw.) wäre zu begrüßen. Sowohl in pädagogischen, als auch in pflegerischen Ausbildungsberufen sollte eine Ausbildungszeit von drei Jahren und generell eine angemessene Vergütung für die Auszubildenden berücksichtigt werden. Dies würde die Attraktivität der Berufe steigern.

Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Kindergartengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

Drucksache - 7/6783 -

§ 23

Wir begrüßen ausdrücklich die Erhöhung der Sachkostenpauschalen und der Betreuungspauschalen in der Kindertagespflege, einschließlich der Berücksichtigung der Qualifikation der Tagesmütter/Tagesväter bei der Anerkennung der Förderungsleistung (Betreuungspauschale) sowie deren regelmäßige Dynamisierung entsprechend des TVöD SuE.

Zur Fragestellung nach weiteren Änderungsbedarfen:

Momentan können Tagespflegepersonen bis zu 5 Kinder betreuen. Wenn eine Tagespflegeperson über eine Qualifikation als Erzieher*in (o.ä. päd. Abschluss) verfügt, sollte zumindest im zeitlich begrenzten Vertretungsfall eine Betreuung von mehr Kindern erlaubt sein (vergleichbar mit Schlüssel in Kinderkrippe/Kindergarten), insbesondere bei Zusammenschlüssen von (2-4) Kindertagespflegepersonen (bspw. Großpflegestellen).

Ein Zusammenschluss von Tagespflegepersonen ist angesichts steigender Kosten und zur besseren Absicherung der Betreuung der Kinder (z.B. bei Urlaub/Krankheit/Weiterbildung der Tagespflegeperson) sowie gegenseitiger fachlicher Unterstützung aus unserer Sicht sinnvoll und zu unterstützen.

Deshalb halten wir eine Änderung der -ThürKitapflegVO- nach über 10 Jahren für angebracht. Denn laut § 1 der Thüringer Verordnung zur Ausgestaltung der Kindertagespflege (Thüringer Kindertagespflegeverordnung -ThürKitapflegVO-) vom 29. März 2012 erfüllen „... Zusammenschlüsse von Tagespflegepersonen in angemieteten Räumen ... diese Anforderungen nicht“. Auch wenn solche Zusammenschlüsse eine Einbeziehung in den Familienalltag nicht bieten können, so stellen sie doch eine familiärere Betreuungssituation dar als Kinderkrippen, was gerade für Kleinkinder und deren Eltern als gute Alternative zwischen häuslicher Betreuung und institutioneller Betreuung gesehen wird.

Hierdurch kann bspw. die gegenseitige Vertretung besser geregelt und abgesichert werden (was für die Kinder und die berufstätigen Eltern wichtig ist).

Regelungsbedarf gibt es aus unserer Sicht auch bzgl. der Urlaubs- und Krankheitstage. Momentan erhalten Tagespflegepersonen die Betreuungspauschalen taggenau. In Monaten mit vielen Feiertagen oder Urlaub oder Krankheit reduziert sich die Pauschale entsprechend. Hinzu kommt die relativ häufig schwankende Kinderzahl, da die Kinder meist nur bis zum Eintritt in den Kindergarten bleiben und die Belegung der Plätze nicht immer nahtlos erfolgt. Wenn weniger als 5 Kinder betreut werden, sinkt auch das Einkommen entsprechend. Gerade angesichts steigender Kosten stellt dies Tagespflegepersonen vor große Herausforderungen, da eine langfristige Planbarkeit nicht gegeben ist.

Als Deutscher Familienverband, Landesverband Thüringen werden wir gern weiter an der Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen für Familien in Thüringen mitwirken!

Für den DFV Thüringen

GeschäftsführerIn